

**Beitragsordnung**  
**Verein "Freunde der Feuerwehr Zweenfurth e.V."**

(Anlage zur Satzung "Freunde der Feuerwehr Zweenfurth e.V.")

- (1) Die Beitragszahlungen beginnen nach erfolgtem Eintrag in das Vereinsregister.
- (2) Bei jedem Vereinseintritt, unabhängig wann er erfolgt, ist ein Jahresbeitrag zu zahlen.
- (3) Die Beiträge sind bis zum 31.03. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen  
Eine Barzahlung des Mitgliedsbeitrages ist im Ausnahmefall möglich.
- (4) Wird der Beitrag nicht bis zum 31.05. des laufenden Jahres dem Vereinskonto gutgeschrieben, wird für jeden weiteren Monat ein Aufschlag von 5,00 € auf den Beitrag fällig.
- (5) Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag aus wirtschaftlichen Gründen, z.B. arbeitslos, nicht entrichten können, sprechen **aktiv** ein Vorstandsmitglied an. Gemeinsam mit dem betreffenden Mitglied und dem Vorstand wird nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht.
- (6) Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, freiwillige Zusatzbeiträge zu leisten.

<b>Mitglied des Vereines</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
Feuerwehrdienstleistende bis 18 Jahre	6,00 €
Feuerwehrdienstleistende ab 18 Jahre sowie deren Ehe- bzw. Lebenspartner	12,00 €
ehemalige Feuerwehrdienstleistende sowie deren Ehe- bzw. Lebenspartner	12,00 €
Natürliche Personen	12,00 €
<b>Ehrenmitglieder</b>	Beitragsfrei

Diese Beitragsordnung wurde einstimmig in der Gründungsversammlung am 13. März 2015 beschlossen. Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 01.05.2019 geändert.

Zweenfurth, 02.05.2019

gez.  
Vereinsvorsitzender